



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax : (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 14.12.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales vom 12.12.2016**

öffentlich

**10.19 Änderung der Marktsatzung vom 30.12.2008
3787/2016**

MdR Dr. Elster schlägt vor, dass die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen wird.

MdR Möller meldet sich zu Wort und erläutert, dass die Änderung der Marktsatzung auf den Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gebühren künftig unbar zu kassieren, zurückgeführt werde. Sie möchte wissen, ob dies technisch schon umsetzbar sei; hierzu habe es im Rechnungsprüfungsausschuss gewisse Bedenken gegeben.

Herr Ströbelt teilt mit, dass die Schaffung der technischen Voraussetzungen zurzeit in der Vorbereitungsphase sei. Man arbeite mit einer externen Firma an der Umsetzung, sodass der Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses aus heutiger Sicht Anfang des Jahres 2017 umgesetzt werden könne.

MdR Tokyürek zitiert aus der Vorlage, dass künftig Angaben zur Betriebshaftpflichtversicherung der Bewerberinnen und Bewerber gefordert werden. Sie möchte wissen, ob dies auf einen konkreten Fall zurückzuführen sei, d. h. eine Person möglicherweise keine Betriebshaftpflichtversicherung gehabt habe. Außerdem zitiert sie aus der Vorlage, dass Tagesplatzhändler abgewiesen werden können, wenn sie nicht belegen können, dass sie nicht mit den Gebührenzahlungen für Tagesstandplätze säumig sind. Sie möchte hierzu wissen, wie bzw. in welcher Form dies nachgewiesen werden muss.

Herr Ströbelt erläutert in Bezug auf die Einführung der Angaben zur Betriebshaftpflichtversicherung, dass man sich hierbei an den Erfahrungen von anderen Kommunen orientiere; dort werde ähnlich verfahren und ein Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung verlangt. Ferner teilt er mit, dass der Nachweis in Bezug auf die Nicht-Säumigkeit geschehen solle, indem die Verwaltung stichprobenartig kontrolliert, ob die ausgestellten Erfassungsbelege bzw. Rechnungen auch bezahlt sind. Können dies nicht nachgewiesen werden, werden die Tagesplatzhändler abgewiesen.

Der Vorsitzende wiederholt den Vorschlag von MdR Dr. Elster, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, und schlägt darüber hinaus vor, dass die von Herrn Ströbelt gegebenen Antworten auch für den Rat bereitgestellt werden.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.